Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1960/2/1 5AZR20/58

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 01.02.1960

Norm

ABGB §1497 III

Rechtssatz

Durch die Klage eines Arbeitnehmers auf Feststellung der Unwirksamkeit einer ihm gegenüber ausgesprochenen fristlosen Kündigung wird die Verjährung seiner aus § 615 BGB sich ergebenden Gehaltszahlungsansprüche nicht unterbrochen.

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1960:RS0104334

Dokumentnummer

JJR_19600201_AUSL000_005AZR00020_5800000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at